

Gemeinde Dachsen

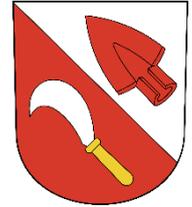
Invasive Neophyten



Managementkonzept 2022-2026

Georg Feichtinger

Gemeinde Dachsen
Dominique Müller
Gemeinderat
8447 Dachsen



Einwohner der Gemeinde
8447 Dachsen

Dachsen, 29.06.2023

Vorwort

Die vorliegende Überarbeitung des Konzepts zum Neophytenmanagement der Gemeinde Dachsen wurde vom Verantwortlichen für Neophytenmanagement, Georg Feichtinger, erstellt. Dieses Konzept definiert die Ziele, punktuellen Massnahmen und jährlichen Aktivitäten, die zur Eindämmung und langfristigen Minimierung von Neophyten auf dem Gemeindegebiet gelten.

Eine wichtige Grundlage zu dieser Überarbeitung stellt die Analyse dar, welche die Wirkung und Zielerreichung des Neophytenmanagements in der Periode 2016 bis 2022 zum Gegenstand hat.



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
1 Grundlagen zu invasiven Neophyten.....	4
1.1 Der Begriff „invasiver Neophyt“	4
1.2 Gesetzliche Grundlagen.....	4
1.3 Aktivitäten in der Schweiz und im Kanton Zürich.....	4
1.4 Ein Aufschieben des Neophytenmanagements kostet mehr	4
2 Ziele des Neophytenmanagements.....	6
3 Instrumente.....	7
3.1 Inventar 2022 der invasiven Neophyten in Dachsen	7
3.2 Massnahmenplan 2022-2026.....	8
3.3 Kommunikation.....	10
3.4 Kostenschätzung und Budget	11
4 Akteure	13



1 Grundlagen zu invasiven Neophyten

1.1 Der Begriff „invasiver Neophyt“

Alle Arten, die nach der Entdeckung Amerikas durch Kolumbus 1491 aus fernen Ländern, meist aus anderen Kontinenten, absichtlich oder unabsichtlich zu uns gelangt sind, nennt man Neophyten.

Invasive Neophyten breiten sich auf Kosten einheimischer Arten effizient aus. Sie tragen weltweit zum Rückgang der biologischen Vielfalt bei und sind nach IUCN (International Union for Conservation of Nature) weltweit der zweitwichtigste Grund des Artenrückgangs, gleich nach der Zerstörung von Biotopen durch den Menschen.

Auch in der Schweiz haben sich invasive Neophyten in den letzten Jahren als Gefährdung für die biologische Vielfalt bestätigt. Wird der Bekämpfungsaufwand zu gross, können sich Landwirte gezwungen sehen, diese Flächen wieder intensiver zu bewirtschaften. Artenreiche Flächen gehen so verloren.

Im Gegensatz zu den einheimischen Arten können die invasiven Pflanzen von Insekten oft nicht als Nahrungsquelle genutzt werden. Invasive Neophyten können zudem die Infrastruktur beschädigen oder sind zuweilen giftig für das Vieh oder den Menschen.

1.2 Gesetzliche Grundlagen

Mit der revidierten Freisetzungsverordnung (FrSV) gibt es in der Schweiz eine gesetzliche Basis, um Mensch und Umwelt vor den Schäden durch den Umgang mit invasiven Neophyten zu schützen und um die natürlichen Lebensgrundlagen dauerhaft erhalten zu können. Schädliche und belastende Einwirkungen auf Menschen, Tiere, Pflanzen sowie ihre natürlichen Lebensgemeinschaften und Lebensgrundlagen sind soweit als möglich zu vermeiden.

Für die meisten invasiven Neophyten gilt keine direkte Bekämpfungspflicht. Nur wenn nachgewiesen ist, dass entsprechende Schutzgüter durch eine belastete Fläche gefährdet sind, muss der Verursachende für die Kosten der Regulierung aufkommen.

Für einige Pflanzen gilt ein Verkaufsverbot. Viele weitere invasive Neophyten müssen im Verkauf entsprechend deklariert werden. Die Allergie-auslösende Ambrosia muss gemäss Pflanzengesundheitsverordnung bekämpft werden.

1.3 Aktivitäten in der Schweiz und im Kanton Zürich

Bund, Kantone und Gemeinden haben die Informationsvermittlung und Sensibilisierung intensiviert. Viele Gemeinden arbeiten mit Konzepten daran, Schutzgüter langfristig vor schädigenden Einwirkungen zu bewahren, indem Verantwortlichkeiten festgelegt werden und die invasiven Neophyten reguliert werden.

Der Kanton Zürich führt seine Strategie mit dem Massnahmenplan 2022-2025 weiter. Dabei werden Gemeinden mit Informationen und Vorlagen unterstützt, nach dem Neobiota-Konzept vorzugehen. Vorgeschlagen wird gemäss Auswertungen des Reppischtalprojektes 2021 ein flächenspezifisches Vorgehen.

1.4 Ein Aufschieben des Neophytenmanagements kostet mehr

Je länger mit der Bekämpfung zugewartet wird, desto grösser werden die anfallenden Kosten. Man rechnet damit, dass sich die Kosten für die Bekämpfung alle zehn Jahre verdoppeln. Eine möglichst früh einsetzende Bekämpfung spart somit erhebliche Kosten und verhindert Schäden an den Schutzgütern.

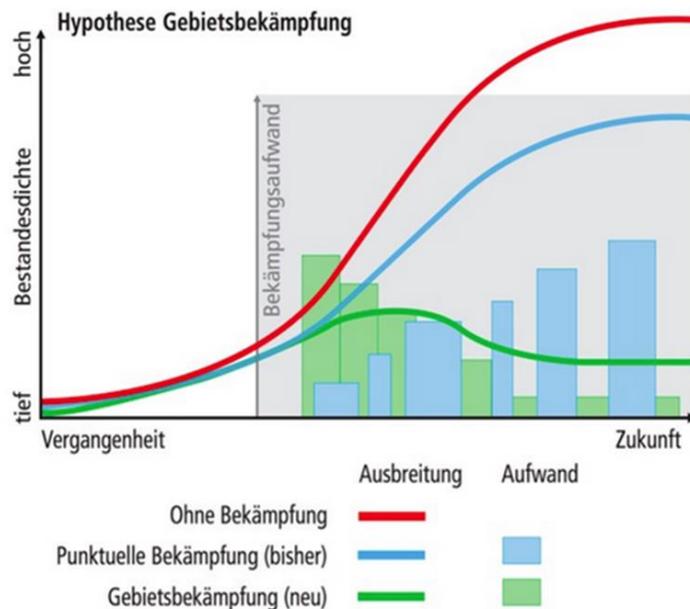


Abbildung 1: Entwicklung der Bestandesdichten und des Bekämpfungsaufwandes

In Dachsen

- folgen bereits viele invasive Neophyten der grünen Kurve
- verläuft die Ausbreitung des einjährigen Berufskrauts bisher der blauen Kurve

Die Kosten für die Neophytenbekämpfung sinken in den ersten Jahren kaum, da sich der Erfolg nur langsam einstellt. Einmalige Bekämpfungseinsätze zeigen kaum Wirkung. Die Neophytenbekämpfung soll daher nur in Angriff genommen werden, wenn die Finanzierung langfristig sichergestellt ist.

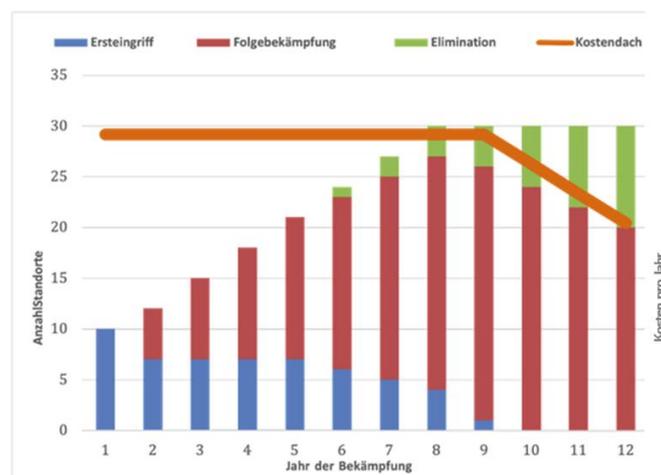


Abbildung 2: Kostenentwicklung bei Umsetzung einer systematischen Neophytenstrategie

Nach fünf Jahren sind die schlimmsten Befallsherde oft stark zurückgedrängt. Für eine nachhaltige Bekämpfung in der Gemeinde sollte jedoch mit einem Zeithorizont von 10 bis 15 Jahren gerechnet werden.

In Dachsen

- erfolgte in den letzten fünf Jahre für viele Arten eine Gebietsbekämpfung
- erfolgte für das Einjährige Berufskraut eine punktuelle Bekämpfung (und möglichst Verhinderung einer starken weiteren Versamung)



2 Ziele des Neophytenmanagements

Dieses Konzept definiert den Auftrag der politischen Gemeinde für die Arbeitsgruppe Neophytenmanagement für die Jahre 2022-2026. Der Gemeinde Dachsen und dem örtlichen Naturschutzverein ist ein effizientes Management der invasiven Neophyten ein grosses Anliegen und der Gemeinde ist bewusst, dass das Neophytenmanagement nach anfänglich hohem Aufwand eine Daueraufgabe auf tieferem Niveau im Sinne der Kulturlandpflege sein wird.

Mit der Umsetzung der Neophytenstrategie werden im Wesentlichen folgende Ziele verfolgt:

1. Wichtige Schutzgüter sind durch eine übermässige Beeinträchtigung durch Neophyten geschützt. Ihre Funktion und Biodiversität wird dadurch gewährleistet.

Als Schutzgüter gelten:

- Naturschutzflächen
- Biodiversitätsförderflächen
- Rebberge, insbesondere ihre Befahrbarkeit
- Hecken und Waldränder
- Bach- und Flussufer
- Gesundheit und Wohlbefinden des Menschen
(→ Regulierung giftiger oder allergener Neophyten)
- Gesundheit der Tiere

2. Keine ausufernde, neophytenbedingte Kostensteigerungen der Unterhaltsdienste

Die Neophytenstrategie ist harmonisiert mit den Nachbargemeinden und der kantonalen Verwaltung und umfasst den aktuellsten Wissensstand der Ämter der Zürcher Baudirektion, der Schweizerischen Kommission für die Erhaltung von Wildpflanzen (SKEW), des Bundesamts für Umwelt (BAFU) und des Cercle exotique, welcher die Aktivitäten unter den Kantonen koordiniert und Merkblätter zur Verfügung stellt.

Die Zielerreichung wird mit den folgenden Instrumenten sichergestellt:

- Analyse des Neophytenmanagements der vergangenen fünf Jahre und Aufzeigen des Anpassungsbedarfs
- Aufnahme der Bestände invasiver Neophyten in ein Neophyteninventar 2022 durch Ergänzung der Neophyten-GIS-Karte
- Art der Regulierung gemäss Priorisierung nach Befallsstärke, Standort und Arealgrösse
- Massnahmenplan mit Beschreibung der Erfolgskontrolle
- Kommunikationskonzept
- Kostenschätzung und Budget ausgehend von diesem Massnahmenplan



3 Instrumente

3.1 Inventar 2022 der invasiven Neophyten in Dachsen

Abgesehen von Rückmeldungen wird das Wirkungsmonitoring pro Art definiert.

Verarbeiten von Rückmeldungen

Die Bestandesrückmeldungen der gebietsverantwortlichen Arbeitsgruppenmitglieder aus dem Wirkungsmonitoring sollen in der GIS-Karte des Kantons Zürich (maps.zh.ch-> Neophytenausbreitung) durch die Arbeitsgruppe nachgeführt werden. Im besten Fall nicht mehr vorhandene Bestände sollen auf dem GIS als getilgt eingezeichnet werden. Neue Bestände werden nach Arten unterschiedlich erfasst:

Neue Fundorte von Schmalblättrigem Greiskraut und Ambrosia

Gebietsverantwortliche Arbeitsgruppenmitglieder führen für das Schmalblättrige Greiskraut und die Ambrosia Kontrollrundgänge gemäss kantonalem Auftrag durch. Aufgefundene Bestände werden im GIS erfasst und ausgerissen.

Robinien im 100m-Radius um Naturschutzgebiete

Das Monitoring wird in Auftrag gegeben. Die Gebiete innerhalb des 100m-Radius müssen von Juni-August abgeschritten werden. Junge Robinien Sämlinge werden erfasst und gleich ausgerissen. Grössere Robinien werden erfasst, damit sie im Herbst bekämpft werden können. Für die Erfassung im GIS erfolgt eine Rückmeldung an die Arbeitsgruppe.

Sommerflieger

Die Erfassung erfolgt durch die Arbeitsgruppe. Schon erfasste Bestände werden überprüft und entsprechend dem Status ins GIS eingetragen. Alle zwei Jahre wird das Rheinufer, das Gebiet um das Mettli, das Industrieareal, das Benkemergässli und Flächen entlang der Bahnlinie kontrolliert und im GIS nachgeführt.

Japanknöterich und Essigbaum

Da diese zwei Arten bei Bauaushub beachtet werden müssen, werden die Bestände durch die Arbeitsgruppe neu auch auf Privatgrund erfasst. Jährlich überprüft und je nach Status nachgetragen werden die Bestände im Mettli im Juli.

Frühblühende und Kanadische Goldrute

Entlang der Bahnlinie und auf Brachflächen im Rebberg wird durch die Arbeitsgruppe jährlich im August/September überprüft, ob ein zweiter Schnitt nötig ist und die Bestandesentwicklung im GIS festgehalten.

Einjähriges Berufkraut

An Ausreissaktionen werden Gebiete mit entsprechenden Karten zugeteilt und die Bestände beim Bekämpfen gleich erfasst. Wichtig ist, dass dabei auch bis anhin als befallsfrei geltende Flächen kontrolliert werden. Nur so werden sie erfasst und es kann frühzeitig gehandelt werden. Die Arbeitsgruppe führt die Daten anschliessend im GIS nach. Ebenfalls fliessen die Rückmeldungen der Gebietsverantwortlichen der Arbeitsgruppe und Rückmeldungen von Gruppen oder Einzelpersonen mit ein, die die Bekämpfung eines Standortes übernehmen. Die Bestände werden im GIS nach Grösse und Befall charakterisiert.



3.2 Massnahmenplan 2022-2026

Die Bekämpfungsmassnahmen werden nach Art und Gebiet den Verantwortlichen der Arbeitsgruppe Neophytenmanagement zugeteilt, die jeweils die Bekämpfung durchführen oder diese mit Privaten, unterstützenden Einzelpersonen oder Gruppen sowie Auftragnehmern organisieren.

Intensivierte Massnahmen zur Bekämpfung des Einjährigen Berufkrautes

Gruppen oder Einzelpersonen können durch die Arbeitsgruppe Gebiete zugeteilt werden, in denen sie unabhängig von Aktionstagen und zum optimalsten Zeitpunkt gegen Entgelt eine jährlich mehrmals wiederholte Bekämpfung vornehmen. Der Naturschutzverein Dachsen und Umgebung unterstützt die Arbeitsgruppe beim Akquirieren von HelferInnen.

Die Arbeitsgruppe rüstet die Helfenden mit einem Inventarblatt pro Standort aus, auf dem auch die Art der Bekämpfung beschrieben werden kann und der Befallsgrad sowie die aufgewendeten Arbeitskraftstunden festgehalten werden.

Flächen werden je nach Befallsgrad unterschiedlich behandelt. Auf Flächen mit Erst-, Anfangs- oder Streubefall von Einjährigem Berufkraut wird mit den Wurzeln ausgerissen. Auf Flächen mit Streubefall und partiell stärker befallenen Stellen wird zuerst der Streubefall ausgerissen. Nur wenn von der Effizienz her gerechtfertigt, werden auch Pflanzen auf stärker befallenen Stellen ausgerissen. Ist dies nicht mehr möglich werden sie beispielsweise mit einer Sense vor der Blüte gemäht. Auf extensiven Wiesen können auch Befallsnester zuerst mit der Sense kurz vor der Blüte herausgemäht werden. Drei Wochen später wird das Berufkraut mit dem Mähen nach dem 15. Juni nochmals geschwächt. Wichtig ist, dass Gräser versamen können, damit die Grasnarbe einigermassen erhalten bleibt. Sonst sind Übersaaten nötig, die den Bewirtschaftern durch die Arbeitsgruppe vorgeschlagen wird.

Zusätzlich soll zur Regulierung des Einjährigen Berufkrautes eine oder mehrere Bekämpfungsaktionen stattfinden. Für diese werden Gruppen wie die Pfadi oder die Jugendgruppe Zäment zur Unterstützung gegen ein Entgelt einbezogen. Wichtig ist, dass an diesen Aktionstagen auch Flächen kontrolliert werden, die noch nicht wesentlich befallen sind, damit Einzelpflanzen bekämpft werden können, bevor Flächen mit grossem Samenvorrat im Boden entstehen und die Karten nachgeführt werden können. Aktionstage dienen nicht nur einer intensiven Bekämpfung, sondern sollen auch der Weiterbildung und Sensibilisierung der Bevölkerung und der unterstützenden Gruppen.



In der folgenden Tabelle wird, priorisiert nach Art, Standort und Zuständigkeit, aufgeführt, wie je nach Art und Standort vorgegangen werden soll und wer für die Bekämpfung zuständig ist. Dieser Massnahmenplan kann je nach Verbreitung im Zeitraum dieses Konzeptes angepasst werden:

Art und Massnahmen	Standort	Zuständigkeit	Zeitraum
Einjähriges Berufkraut kl. Bestände ausreissen gr. Bestände ausreissen durch HelferInnen oder an Aktionstagen jeweils mähen kurz vor Blühbeginn oder Rosetten ausstechen Ende März, in ext. Wiesen Sense Ende Mai für Befallsherde	Strassenränder und Verkehrsinseln an Gemeindestrassen	Werkhof	Ende März
	Gemeindegrundstücke: Parkplatz Bachdelle, bei Pünten	Werkhof	Mai-Oktober
	Strassenränder an Kantonsstrassen	AG in Kontakt mit TBA	alle 4-6 Wochen
	entlang der Bahnlinie	SBB/NUP in Kontakt mit AG	
	Industrieareal und Schafweiden	AG in Kontakt mit Bewirtschaftern	
	Bracheflächen im Rebberg	AG in Kontakt mit Privaten	
	Landwirtschaft: Rebberg, extensive Wiesen	Landwirte mit Unterstützung AG	
	Privatgrundstücke	Info und Unterstützung durch AG	
Kanadische Goldrute ausreissen oder mähen bei Blühbeginn	entlang der Bahnlinie	NUP in Kontakt mit AG	Ende Juni
	auf Brachegrundstücken im Rebberg	AG in Kontakt mit Privaten	
	Privatgrundstücke	Info und Unterstützung durch AG	
Robinien ausreissen/ringeln /fällen	im 100m Radius um Schutzgebiete an der Rheinhalde	AG mit Forst oder Firma	September
	entlang der Bahnlinie	NUP in Kontakt mit AG	
Japanknöterich ausgraben, Behandlung durch Experte	Mettli (Privatgrundstücke)	AG in Kontakt mit Privaten	September
	Benkemer Gässli	AG	
	Privatgrundstücke	Info durch AG	
Sommerflieder ausgraben, Private nach Blüte abschneiden und in Mulde oder ausgraben und ersetzen	Mettli (Privatgrundstücke)	AG in Kontakt mit Privaten	ausgraben immer
	Industrieareal	AG in Kontakt mit Bewirtschaftern	
	entlang SBB Bahnlinie	AG in Kontakt mit SBB	
	übrige Gebiete (Rheinufer, Waldränder)	AG	
	Privatgrundstücke	Info durch AG	
Ambrosia Kontrollen und ausreissen	ganzes Gemeindegebiet	Ambrosiakontrolleur, AG	Juli
	inklusive Privatgrundstücke	Ambrosiakontrolleur, AG	
Schmalblättriges Greiskraut Kontrolle und ausreissen im Auftrag des Kt. ZH	entlang A4	AG	Juni
	unter der A4 Brücke und Kiesstrassen	AG	
	entlang Kantonsstrasse von Laufen nach Dachsen	AG	
Riesenbärenklau tief ausstechen	ganzes Gemeindegebiet	AG mit Werkhof	Juni, Juli
	inklusive Privatgrundstücke	AG mit Werkhof	
Essigbaum möglichst keine Massnahmen	Mettli (Privatgrundstücke)	Info durch AG, Experte für Bek.	September
	Privatgrundstücke	Info durch AG Experte für Bek.	
alle invasiven Neophyten	Naturschutzflächen	Naturschutz und Auftragnehmer	Mai-Oktober

Abbildung 3: Massnahmentabelle

Akteure:

- AG: Arbeitsgruppe Neophytenmanagement
- NUP Umweltpflegetechnik GmbH
- TBA: Tiefbauamt

Die Massnahmen werden mit einem Wirkungsmonitoring periodisch überprüft. Einerseits soll an den Ausreissaktionen die Befallsstärke und Ausbreitung der Standorte von Einjährigem Berufkraut erfasst werden, andererseits erfolgt im Herbst eine Rückmeldung der Verantwortlichen im qualitativen Sinn, ob der Befall an entsprechenden Standorten zu- oder abgenommen hat.

Die Überprüfung über alle invasiven Neophyten erfolgt geordnet nach Art und Standort gemäss der Tabelle Massnahmen. Die Arbeitsgruppe führt die Massnahmentabelle mit erweiterten Spalten für das Wirkungsmonitoring der entsprechenden Jahre. Für Arten wie Robinie und Japanknöterich werden Standorte, wo bereits bekämpft worden ist, systematisch aufgesucht und pro Gebiet festgehalten, ob es Wiederaustritte oder Sämlinge hat.

Die Arbeitsgruppe Neophytenmanagement verfasst jährlich einen Kurzbericht zu den Tätigkeiten, dem Wirkungsmonitoring und den tatsächlichen Kosten zuhanden der Arbeitsgruppe Naturschutz.

Wenn in Privatgärten invasive Neophyten auffallen, wird durch die Gemeinde ein Informationsschreiben zugestellt, welches die Gartenbewirtschafter zur Bekämpfung motiviert. Beigelegt werden entsprechende Merkblätter.



Als Orientierung für die Arbeitsgruppe dient ein Jahresplan über alle Aktivitäten

Jahresplanung des Neophytenmanagements Dachsen												
Tätigkeit	Jan.	Feb.	Mär.	Apr.	Mai	Jun.	Jul.	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Austausch und Absprache mit den der Neophytengruppe												
Artikel für Gemeindeblatt geschrieben (Gegenlesen)												
Artikel erscheint im Gemeindeblatt												
Gemeinde-Homepage für Neophyten aktualisieren												
Überzeugen von Privaten (Weiden usw.) zu bekämpfen (Methoden festlegen)												
Briefe an GartenbewirtschafterInnen mit invasiven Neophyten												
Kontrollrundgänge, Wirkungsmonitoring und Bekämpfung der Bestände												
Rückmeldung des Wirkungsmonitorings und Planung der restlichen Jahrestätigkeiten												
Rechnungen zusammentragen												
Informieren des Gemeinderates (Budget)												
Planung des nächsten Jahres mit der Gruppe												
Zuteilung von HelferInnen zur Bekämpfung des Berufkrautes und Rückmeldung												
Schulung Unterhaltsdienste und weiterer Bekämpfer												
Unterstützung durch Vereine oder andere Gruppen anfragen und Termine abklären												
möglicher Zeitraum für Neophytenaktionstage												
Kurzbericht zuhanden der AG Naturschutz												

Abbildung 4: Jahresplanung der AG Neophytenmanagement Dachsen

Legende:

- grün = Tätigkeiten zur Besprechung an mindestens drei Sitzungsterminen pro Jahr
- grau = Zeitraum für Arbeiten

3.3 Kommunikation

Die Arbeitsgruppe Neophytenmanagement ist personell so zusammengestellt, dass die interne Kommunikation zu anderen Arbeitsgruppen, Vereinen, der Unterhaltsgenossenschaft und der Gemeinde auf direktem Weg sichergestellt ist. Die Leitung der Arbeitsgruppe Neophytenmanagement hat in der Arbeitsgruppe Naturschutz Einsitz, wenn das Thema Neophyten traktandiert ist. Die Kommunikation mit Privaten und Behörden der Nachbargemeinden läuft über die Gemeindeschreiberin.

Die externe Kommunikation wird über die folgenden Kommunikationskanäle sichergestellt:

- direkte Gespräche mit Privaten
- Briefe an Private mit hohem Besatz an invasiven Neophyten auf ihrem Grundstück
- mindestens jährlich ein Artikel im Gemeindeblatt



- ein gut auffindbarer Internetauftritt auf der Homepage der Gemeinde
- Ankündigung der Aktionstage über den Naturschutzverein
- Informationen an die HelferInnen an den Aktionstagen.

3.4 Kostenschätzung und Budget

Wie im Anhang 1 beschrieben, wurden in Dachsen seit 2017 invasive Neophyten systematisch reguliert. Ausser für Einjähriges Berufkraut hat sich der reine Bekämpfungsaufwand bereits reduziert. Nachkontrollen wurden bis anhin nur punktuell durchgeführt und es bestand ein rudimentäres Wirkungsmonitoring beruhend auf Rückmeldungen der Verantwortlichen der Arbeitsgruppe Neophytenmanagement jeweils Ende Jahr. Es wurde kein Inventar nachgeführt. Im Kapitel «4.1 Inventar» wird beschrieben, wie das Wirkungsmonitoring verbessert werden soll.

Hauptsächlich für die intensivere Bekämpfung des Einjährigen Berufkrautes werden mehrere Ausreissaktionen pro Jahr geplant und es wird versucht, Vereine und Organisationen gegen ein Entgelt als Unterstützung einzusetzen. Das verbesserte Wirkungsmonitoring, Kontrollen im Auftrag des Kantons und die Intensivierung bei der Bekämpfung des Einjährigen Berufkrautes führen dazu, dass das Budget wieder im Bereich von 2016 liegt.

Besonders für das Monitoring und das Fällen von Robinien im 100m-Radius der neu aufgewerteten Flächen in Naturschutzgebieten müssen teilweise Auftragnehmer beigezogen werden, die gemäss Offerten nach Aufwand entschädigt werden. Liegen diese Aufwendungen im Rahmen des Budgets, liegt die Bewilligungskompetenz in der Hand der Arbeitsgruppe Neophytenmanagement.

Keine Entschädigung wird für administrative Tätigkeiten der Arbeitsgruppe vorgesehen, ausser sie werden im Zusammenhang mit dem Monitoring durchgeführt. Auch anrechenbar sind die Leistungen für die Kontaktaufnahme und Koordination mit Privaten.

Für Monitoring und Bekämpfung inklusive Leitung von Ausreissaktionen durch Mitglieder der Arbeitsgruppe wird als Grundlage der Gemeindestunden-Ansatz beigezogen. Dieser beträgt aktuell 30,65 Fr. pro Stunde. Eine Entschädigung von Mitgliedern der Arbeitsgruppe Neophytenmanagement nach Aufwand für weitere Tätigkeiten kann durch den zuständigen Gemeinderat oder die Arbeitsgruppe Naturschutz bewilligt werden. Für Hilfskräfte von Organisationen wird analog zu Naturschutzeinsätzen 10 Fr. pro Person und Stunde entgeltet. Für Sitzungen der Arbeitsgruppe werden den TeilnehmerInnen 50 Fr./Person und Sitzung vergütet.

Zusammengefasst gelten maximal die folgenden Tarife:

Helfer von Organisationen für Monitoring und Bekämpfung	CHF 10.- pro Person und h
Monitoring und Bekämpfung durch AG Neophytenmanagement (auch Leitung von Aktionen)	CHF 30.65 pro Person und h
Auftragnehmer	entsprechend Offerte
Arbeitsgruppensitzungen	CHF 50.- pro Sitzung und Person

Es wird davon ausgegangen, dass 20 Personen der Pfadfinder und Einzelpersonen aus der Bevölkerung in zugewiesenen Flächen drei Mal zwei Stunden pro Jahr Arbeit leisten und an ein bis zwei Aktionen zu zwei Stunden 15 HelferInnen von Organisationen teilnehmen. Dies verursacht Kosten von 1800 Fr.. Für Monitoring und Bekämpfung durch Mitglieder der Arbeitsgruppe wird mit 20 Stunden pro Jahr gerechnet, was Kosten von 800 Fr. verursacht.

Variabel sind die Kosten für Auftragnehmer, da diese von der jährlichen Neophytensituation abhängig sind. Das Budget ist deshalb im Sinne eines Kostendaches zu verstehen. Der ausgewiesene Betrag wird durch den zuständigen Gemeinderat im jährlichen Budget eingebracht.



Aufgaben	CHF
Anpassen und Drucken von Informationsbroschüren, Merkblättern usw.	1000.-
Entlöhnung von Vereinen, Organisationen oder Schulklassen mit CHF 10 pro h und Person bei der personellen Unterstützung von Bekämpfungsaktionen und bei der Übernahme einer Gebietsbekämpfung über das ganze Jahr	3000.-
Monitoring und Bekämpfungsaufwände durch Mitglieder der Arbeitsgruppe zu maximal CHF 30.65 pro h und Person gemäss Rapporten	800.-
Monitoring und Bekämpfung im Auftrag der AG Neophytenmanagement entsprechend Offerte, durch Private und Firmen inklusive etwaiger 2. Schnitt an der Bahnlinie	3000.-
Sitzungen der Arbeitsgruppe	600.-
Total	8400.-

Es ist davon auszugehen, dass bis 2026 mit diesen Aufwendungen zu rechnen ist. Insbesondere bei einer Intensivierung der Bekämpfung von Einjährigem Berufkraut ist erst nach 4 bis 5 Jahren mit einem Rückgang des Aufwandes zu rechnen. 2026 muss die Situation neu beurteilt werden, damit allfällige Anpassungen der Strategie und der resultierenden Aufwände und Kosten vorgenommen werden können.



4 Akteure

Die Arbeitsgruppe Neophytenmanagement ist eine Untergruppe der Arbeitsgruppe Naturschutz der Gemeinde Dachsen:

- Der Gemeinderat verabschiedet das Konzept für Neophyten-Management und erteilt so den Auftrag zu dessen Umsetzung.
- Die Arbeitsgruppe Naturschutz überwacht die Umsetzung.

Gemeindeverwaltung und Neobiotaverantwortliche

Die Gemeindeschreiberin ist im Regelfall Kontaktperson für die Baudirektion des Kantons Zürichs. Sie ist Mitglied in der Arbeitsgruppe Neophytenmanagement. Sie empfängt Informationen des Kantons und leitet diese an die Arbeitsgruppe weiter. Sie begleicht Rechnungen der Arbeitsgruppe Neophytenmanagement, hilft bei der Aktualisierung von Informationsmaterial und stellt gegebenenfalls Informationsbriefe an Private zu. Sie ist zuständig für die Veröffentlichung von Artikeln im Gemeindeanzeiger und pflegt den Internetauftritt der Arbeitsgruppe.

Arbeitsgruppe Neophytenmanagement Dachsen

Die Arbeitsgruppe besteht mindestens aus den folgenden VertreterInnen:

- Gemeindeschreiberin und Neobiotaverantwortliche der Gemeinde
- Mitarbeitende der Gemeindewerke
- Mitglied des Naturschutzvereins
- Feuerbrand- und Ambrosiaverantwortliche der Gemeinde
- Landbewirtschaftende

Die Arbeitsgruppe konstituiert sich selbst.

Ausführende

Die Tätigkeiten des Neophytenmanagement werden ausgeführt durch:

- Gemeindeschreiberin: Finanzen, Auszahlungen, Pflege der Homepage, Bereitstellen von Informationsmaterial
- Mitarbeitende der Gemeindewerke
- Naturschutzverein
- Tiefbauamt des Kantons Zürich (TBA), Auftragnehmer der SBB
- Vereine, Schulklassen, freiwillige HelferInnen usw.